

Vorlage Nr.: S-KT/394/2022

Az.: 797

Datum: 17.02.2022



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof in Wertheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	09.03.2022	nicht öffentlich
Kreistag	30.03.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude Wertheim wird vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch die Stadt Wertheim in Höhe von jährlich maximal 15.000 Euro zunächst für die Dauer von fünf Jahren zugestimmt.

1. Sachverhalt

Ausgangslage

Der Main-Tauber-Kreis ist Aufgabenträger des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schülerverkehrs. Ergänzend ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einzubeziehen. In beiden Angebotsbereichen wurden in den zurückliegenden Jahren Ausschreibungen durchgeführt, welche Verbesserungen im Taktangebot und in der Bedienungszeit mit sich brachten. Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die

- Neuvergabe der Linienbusverkehre zum 01.01.2018,
- die Einrichtung des kreisweiten Ruftaxisystems mit 21 Korridoren und die
- Verbesserungen im Taktangebot und in den Bedienungszeiten des Schienenpersonennahverkehrs auf der Tauberbahn und Frankenbahn.

Im Dezember 2019 startete im Bahnhof in Bad Mergentheim die erste Mobilitätszentrale im Landkreis mit der Westfrankenbahn als Betreiber. Das Dienstleistungsangebot wurde im Juni 2020 mit Unterstützung der Ansmann AG, der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und dem Taubermobil Carsharing e.V. um ein E-Car- und E-Bike-Sharingangebot erweitert.

Das Landratsamt hat im November 2020 an dem Förderaufruf „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“ für Mobilitätszentralen im Landkreis teilgenommen und im August letzten Jahres einen positiven Zuwendungsbescheid für die anteilige Finanzierung der Mobilitätszentralen in Lauda und Wertheim erhalten.

Geförderte Mobilitätszentralen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Mobilitätszentrale muss in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV/SPNV sein.
- Der Zugang zur Mobilitätszentrale muss barrierefrei möglich sein.
- Die Mobilitätszentrale muss mindestens an sechs Tagen pro Woche oder an fünf Tagen pro Woche mit mindestens einem Tag mit verlängerten Öffnungszeiten für Publikumsverkehr geöffnet sein. Die Öffnungszeiten dürfen acht Stunden pro Tag nicht unterschreiten.
- Das Leistungsspektrum umfasst mindestens: Beratung der vor Ort angebotenen Mobilitätsformen (Öffentlicher Verkehr, Fahrradmobilität, Car-Sharing o. ä.), Fahrplanauskunft, Tarifauskunft und -beratung und Fahrkartenvertrieb (Nah- und Fernverkehr).
- Der Betrieb ist bis spätestens am 01.07.2022 aufzunehmen.
- Die Mobilitätszentrale muss mindestens fünf Jahre betrieben werden.

Die anteilige Förderung der Investitions- und Betriebskosten durch das Land erstreckt sich vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2023.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Landkreisverwaltung und die VGM-T Gespräche mit

- der Ansmann AG,
- dem Busunternehmen Ehrlich Touristik,
- dem Busunternehmen Ott Reisen,
- der Stadt Wertheim,
- der Stadtentwicklungs-Gesellschaft Wertheim mbH,
- den Stadtwerken Wertheim,
- Storck Bicycle,
- Taxi Stemmer,
- dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar und
- der Westfrankenbahn

geführt.

Einrichtung einer Mobilitätszentrale in Wertheim

Bei der Westfrankenbahn entfiel im Rahmen des neuen Verkehrsvertrags die Verpflichtung, einen personenbedienten Fahrkartenverkauf und Service im Bahnhof in Wertheim vorzuhalten. Seit Dezember 2019 wird der Fahrkartenverkauf über ein Reisebüro in der Brückengasse abgewickelt.

Nun ist es vorgesehen, eine Mobilitätszentrale im Bahnhof in Wertheim einzurichten. Hierzu können entsprechende Räumlichkeiten der Stadtentwicklungs-Gesellschaft Wertheim mbH (STEG) angemietet werden.

Das Leistungsangebot der Mobilitätszentrale umfasst die komplette Servicekette „Information-Beratung-Verkauf“ von ÖPNV-Fahrscheinen. Der Verkauf von Fernverkehrsfahrscheinen ist ebenfalls vorgesehen. Analog dem Dienstleistungsangebot der Mobilitätszentrale Bad Mergentheim sollen auch in Wertheim ein E-Car-Sharing und ein E-Bike-Sharing zur Verfügung gestellt werden.

Als Partner für den Betrieb der Mobilitätszentrale Wertheim konnte das Unternehmen Taxi Stemmer gewonnen werden. Das Unternehmen Taxi Stemmer hat bereits Ende 2021 eine DB-Vertriebslizenz bei DB-Vertrieb beantragt.

Im Rahmen des E-Car-Sharings konnten die Stadtwerke Wertheim als Partner gewonnen werden. Bzgl. des E-Bike-Sharings werden Gespräche mit der Firma Storck Bicycle, Wertheim,

geführt.

Förderungen Mobilitätszentrale Wertheim

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg wird für die Mobilitätszentralen Lauda und Wertheim eine zweckgebundene Anteilsfinanzierung von höchstens 62.527 Euro gewährt.

Auf den Standort Wertheim entfallen hiervon bis zu 33.587 Euro. Diese werden aufgliedert in

- 15.000 Euro Investitionskosten für das Jahr 2022,
- 9.293,50 Euro Betriebskosten für das Jahr 2022 und
- 9.293,50 Euro Betriebskosten für das Jahr 2023.

Personalkosten werden nicht gefördert.

Zusätzlich zur Landesförderung übernimmt die Verkehrsverbund Rhein Neckar GmbH im Rahmen einer Anschubfinanzierung die Kosten für das Mobiliar im VRN-Design, die Kosten für Abfahrtsmonitore und weitere notwendige technische Geräte wie Telefon, PCs oder Drucker und die Kosten für die Außengestaltung/Scheibenfolierung bis maximal 50.000 Euro.

Finanzierung Mobilitätszentrale Wertheim

Nach aktuellem Kenntnisstand und aufgrund der geringen Raumgröße (ca. 30 m²) gehen die Landkreisverwaltung und die VGMT davon aus, dass die Einrichtungskosten der Mobilitätszentrale Wertheim durch die Anschubfinanzierung des VRN und die Investitionskostenförderung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt werden.

Für den Betrieb der Mobilitätszentrale fallen jährlich Miet- und Personalkosten in Höhe von ca. 75.000 Euro an. Für die Jahre 2022 und 2023 steht ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 9.293,50 Euro zur Verfügung.

Die nicht durch das Förderprogramm abgedeckten Mehrkosten werden zu je 50 Prozent von der Stadt Wertheim und dem Main-Tauber-Kreis übernommen. In jedem Fall beträgt der durch die Stadt Wertheim zu leistende Zuschuss jedoch maximal 15.000 Euro/Jahr. Den Differenzbetrag trägt der Main-Tauber-Kreis. Der Maximalbetrag entspricht der Kostenbeteiligung der Stadt Bad Mergentheim am Projekt Mobilitätszentrale Bad Mergentheim.

Inbetriebnahme Mobilitätszentrale Wertheim

Aufgrund der ausstehenden Gremienbeschlüsse, der Vorlaufzeit für die Personalbeschaffung und -schulung, der noch nicht erfolgten Rückmeldung von DB-Vertrieb sowie der aktuellen

Lieferzeiten in den Bereichen PKW, Fahrrad und Büroausstattung ist eine Inbetriebnahme zum 01.07.2022 nicht realistisch. Ziel der Landkreisverwaltung ist jedoch eine möglichst zeitnahe Betriebsaufnahme. Aus diesem Grund wurde beim Verkehrsministerium der Aufschub der gewährten Anschubfinanzierung beantragt.

2. Alternativen

Die Mobilitätszentrale in Wertheim wird nicht umgesetzt und der Status Quo bleibt erhalten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung der Betriebskosten Mobilitätszentrale Wertheim

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Miete einschl. Nebenkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Personalkosten	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Zwischensumme	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Abzgl. Kostenbeteiligung Stadt Wertheim	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €
Abzgl. Förderung BW	- 9.293,50 €	- 9.293,50 €			
Finanzierung durch Landkreis	50.706,50 €	50.706,50 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €

Finanzierung der Einrichtungskosten

Landkreisverwaltung und VGMT gehen davon aus, dass die Einrichtungskosten der Mobilitätszentrale Wertheim durch die Anschubfinanzierung des VRN und die Investitionskostenförderung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt werden.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche	Geringfügige	Geringfügige	Erhebliche

Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Reduktion <input type="checkbox"/>	Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhöhung <input type="checkbox"/>
---	------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Kombination und Nutzung verschiedenster Mobilitätsformen löst zunächst ein erhöhtes Informationsbedürfnis aus. Lokale Mobilitätszentralen können einen Beitrag zur Bewusstseins-schaffung, der Steigerung nachhaltiger Mobilität sowie zu einem klima- und energiebewussten Landkreis leisten.

Verfasser/-in: Thorsten Haas

Bereich/Amt: Amt für Schulen und ÖPNV / VGMT

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck